

Naturbadensee mit Kneippanlage des Marktes Heiligenstadt i.OFr.

HAUSORDNUNG

A Grundsätzliches

1. Die Nutzung des Badeplatzes ist unentgeltlich. **Sie erfolgt auf eigene Gefahr!**
2. Kinder **unter 10 Jahren** ist der Besuch **nur in Begleitung der aufsichtsberechtigten Person** über 16 Jahren gestattet.
3. Bei Rettungseinsätzen und anderen, die Sicherheit betreffenden Ereignissen ist den Weisungen der Einsatzkräfte (Wasserwacht, Feuerwehr, Polizei) unverzüglich Folge zu leisten (z.B. Wiese oder Wasserfläche räumen).
4. **Die Rettungswege sind immer freizuhalten.** Behindernde Fahrzeuge können ohne Vorwarnung zu Lasten des Halters abgeschleppt werden.
5. Personen, die wegen **ansteckender Krankheiten** oder infolge **Genusses von Alkohol** oder **sonstiger Rauschmittel** eine Belästigung oder **Gefahr** für sich selbst oder die Benutzer des Erholungsgeländes darstellen, ist das Betreten des Geländes sowie der Verbleib auf dem Gelände untersagt.

B Verhalten am Badeplatz

6. Der Aufenthalt ist nur in Bekleidung, im Wasser nur in üblicher Badebekleidung gestattet.
7. Die Landflächen sind für die ruhige Erholung vorgesehen. Die Benutzer haben aufeinander Rücksicht zu nehmen. Ruhestörender Lärm, laute Musik o.ä. ist zu unterlassen.
8. Das Entzünden von Feuern und das Grillen sind nicht erlaubt.

C Verbote

9. Im Interesse einer natur-, gemein- und eigentumsverträglichen Nutzung des Erholungsgeländes, sowie zum Schutz der Rechte der Besucher, müssen auch diverse Verbote ausgesprochen werden. **Untersagt ist deshalb:**

- Das **Angeln** und **Fischen**,
- Das Benutzen von **Motorbooten** und ähnlichen betriebenen Boten mit Personenbeförderung (dies gilt nicht für die Polizei, die Wasserwacht oder sonstige Rettungsdienste),
- das Aufstellen von **Zelten, Campen und Nächtigen** auf dem Gelände,
- das **Radfahren**, die **Nutzung von Kraftfahrzeugen** (PKW, Motorräder, Moped, Mofas und ähnl.) und das Abstellen von KFZ außerhalb der gekennzeichneten Parkplätze; ausgenommen sind die Wege und Flächen, die durch Verkehrszeichen für den entsprechenden Verkehr freigegeben sind (dies gilt nicht für die Polizei, die Wasserwacht oder sonstige Rettungsdienste),
- das **Füttern** von Wasservögeln,
- der **Gebrauch von Drohnen** oder andren mechanischen Fluggeräten für private Zwecke,
- das **Fotografieren** oder die Aufnahme von Personen ohne deren Einwilligung,
- das **Reiten** auf dem Gelände oder das Befahren mit Pferdegespannen. Pferde dürfen zu keiner Zeit auf das Gelände geführt werden.

10. Während der Zeit von **1. Mai bis 30. September** besteht **Hundeverbote** (außer Einsatz- und Rettungshunde). In der übrigen Zeit müssen mitgeführte Hunde angeleint werden; anfallender Hundekot ist zu entfernen und mitzunehmen.

11. Untersagt ist es, **Waren** aller Art, einschl. Speisen und Getränke zu **verkaufen**, gewerbliche Leistungen anzubieten, Bestellungen aufzunehmen oder **private oder gewerbliche Veranstaltungen** durchzuführen, soweit hierfür nicht im Einzelfall eine schriftliche des Marktes Heiligenstadt i.OFr. vorliegt.

12. Es ist verboten, die **Notdurft** außerhalb der vorhandenen öffentlichen Toiletten, die während des Badebetriebs zur Verfügung stehen, zu verrichten.

Heiligenstadt, 01.06.2023

Stefan Reichold

Stefan Reichold
1. Bürgermeister

